

Protokoll Nr. 13 vom 7. Januar 2009

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Tagesordnung

1. Motion Bruno Lüscher betreffend Bestimmung des massgebenden Reineinkommens als Basis für die Anspruchsberechtigung der Prämienverbilligung gemäss Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung (04/MO 41/388)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 3
2. Interpellation Stephan Tobler betreffend Baurechtsharmonisierung (04/IN 56/385)
Beantwortung Seite 9
3. Interpellation Andrea Vonlanthen betreffend Umgang mit Feiertagen und andern Besonderheiten der verschiedenen Religionen in der Schule (04/IN 67/423)
Beantwortung Seite 15

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Gesundheit
	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Brunner Max, Weinfelden	Ferien
	Engeler Andreas, Müllheim	Ferien
	Hartmann Brigitta, Weinfelden	Gesundheit
	Herzog Heinz, Arbon	Beruf

Knöpfli Walter, Kesswil	Ferien
Lei Hermann, Frauenfeld	Gesundheit
Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf
Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Dr. Lang Hansjörg, Mammern Beruf

Präsident: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr und wünsche Ihnen allen einen guten Start bei Ihrer Ratsarbeit. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Monaten.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Kurt Baumann und Marcel Schenker betreffend Organisation der Vormundschaftsbehörden.
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Vico Zahnd betreffend heimliche Steuererhöhung.
3. Schreiben von Kantonsrat Beat Imhof vom 29. Dezember 2008 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Januar 2009.
4. Jahresbericht 2007/2008 des Bildungszentrums Wirtschaft, Weinfeldern.
5. Voranzeige Parlamentarier-Skirennen Ost 2009.
6. Broschüre "Förderprogramm Energie 2009" der Fachstelle Energie des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft.

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Kantonsrat Beat Imhof per Ende Januar 2009 bekanntgegeben, der vor allem aus gesundheitlichen Gründen erfolgt. In seinem Rücktrittsschreiben wünscht er dem Grossen Rat noch mehr Beschäftigung mit den wirklichen Herausforderungen der Zukunft sowie gemeinsames Denken und Handeln für die ganze Bevölkerung unseres schönen Kantons. Wir werden am Schluss der Ratssitzung vom 21. Januar auf das Wirken von Kantonsrat Beat Imhof zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Motion Bruno Lüscher betreffend Bestimmung des massgebenden Reineinkommens als Basis für die Anspruchsberechtigung der Prämienverbilligung gemäss Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung (04/MO 41/388)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Lüscher, FDP: In den Medien war gegen Ende 2008 zu lesen, dass der Regierungsrat 132 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen bereitstellen will. Dabei geht es um Steuermittel von Bund, Kanton und Gemeinden. Somit müssen wir aber auch dafür sorgen, dass diese Gelder tatsächlich an diejenigen gehen, welche gemäss § 5 des Krankenversicherungsgesetzes in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Gemeinden sind zurzeit daran, die Daten für die Prämienverbilligungen entsprechend aufzuarbeiten. Ich habe gar nicht gewusst, über wie viel Choreographiegeschick die Steuerverwaltung verfügt. Damit hat sie jedenfalls den Regierungsrat zu Pirouetten befähigt, die selbst Stéphane Lambiel ins Staunen bringen würden. Wenn sich jemand nicht gewohnt ist, sich über längere Zeit im Kreis zu drehen, dann ist klar, dass der Ausgang nur schwerlich zu finden ist. Ich bin schon etwas erstaunt, dass sich unser ansonsten so gradliniger Regierungsrat auf diese Choreographie eingelassen hat, und stelle fest, dass der Regierungsrat mit dieser Taktik von der eigentlichen Aufgabenstellung meiner Motion ablenken will. Dabei ist er in Wirklichkeit genau gleicher Meinung wie ich. Er widerspricht sich allerdings, indem er selbst das Wünschbare mit dem Machbaren verwechselt. Mein Vorschlag ist machbar und einfach umzusetzen. Wenn sich der Regierungsrat auf mein Anliegen konzentriert hätte, hätte er selbst darauf kommen und schreiben müssen, dass eine wirkliche Systemwidrigkeit besteht. Was der Kanton St. Gallen kann, können wir im Thurgau schon längst. Sehen wir doch einmal ganz nüchtern hin: Wir alle füllen jedes Jahr eine Steuererklärung aus. Für jede Zahl ist ein Code hinterlegt. Das System heisst EVA (elektronische Veranlagung) und kann mittlerweile grüne, orange und rote Veranlagungen kreieren. Mit dem gleichen System sollte es auch möglich sein, die von mir geforderten Bemessungskriterien, die bereits einen Code hinterlegt haben, durch das System erfassen zu lassen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich bei der Überprüfung mit Sicherheit um die gleichen 95 % der Veranlagungen handelt, die ohnehin als orange oder rote zu überprüfen sind. Ich habe darüber selbstverständlich mit meinem Steueramtschef diskutiert, und auch er hat mir bestätigt, dass mein Anliegen mit wenig Aufwand umzusetzen wäre. Bezüglich einer

Rückforderung von zu Unrecht bezahlten Beiträgen ist doch klar, dass diese beim Versicherten einzufordern sind, denn dieser hat ja schliesslich auch weniger Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Dies gilt heute und ebenso auch nach der Umsetzung der Motion Grau. Bereits jetzt werden unzählige Auszahlungen vorgenommen, die sich mit der definitiven Veranlagung als nicht gerechtfertigt erweisen. Wenn schon ein solches Argument aufgeführt wird, kann gleich ein Systemwechsel in dem Sinne gemacht werden, dass Auszahlungen erst nach Vorliegen der definitiven Veranlagung erfolgen. Der Regierungsrat hat bereits die Aufgabe, die Motion Grau betreffend Auszahlungsmodus der Prämienverbilligungen gemäss Krankenversicherungsgesetz umzusetzen. Geben wir ihm die Chance, im gleichen Arbeitsgang eine weitere Systemwidrigkeit auszumerzen. Der Regierungsrat sagt, dass die Thurgauer Lösung bürgerfreundlich ist. Ich frage mich, was bei einer offensichtlichen Systemwidrigkeit bürgerfreundlich sein soll, und bitte Sie, meine Motion erheblich zu erklären.

Klarer, SVP: Wieder einmal haben wir mit der Motion Lüscher über die individuellen Krankenkassenprämienverbilligungen zu diskutieren. Im Budget 2009 des Kantons Thurgau sind dafür 128,5 Millionen Franken vorgesehen. Der Motionär hat zwar von 132 Millionen gesprochen; vielleicht hat der Regierungsrat hier noch ein "Kässeli" gefunden. Die individuellen Prämienverbilligungen werden vom Kanton mit 46,9 Millionen, vom Bund mit 56,5 Millionen und von den Gemeinden mit 23,4 Millionen Franken finanziert. Bei solchen Beträgen sind Fragen, die der Motionär aufwirft, sicher berechtigt. Die Kernforderung der Motion ist eine neue Bemessungsgrundlage, die eine differenzierte Berechnung der Bezugsrechte der Krankenkassenprämienverbilligung festlegt. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort wirklich ausführlich dar, was heute geltendes Recht ist, und würdigt den Status quo. Meiner Meinung nach hat sich der Verfahrensablauf nach verschiedenen Änderungen gut eingespielt. Insbesondere entspricht die Thurgauer Lösung den aktuellsten Einkommens- und Vermögensverhältnissen, was ein wichtiger Faktor für Bürgernähe darstellt. Der Regierungsrat ist sich jedoch auch der Nachteile des heutigen Systems bewusst. Die einfache Steuer widerspiegelt nicht in jedem Fall die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wenn wir der Motion auch eine gewisse Sympathie entgegenbringen, haben wir unsere Zweifel, ob eine Schattenveranlagung, wie sie der Regierungsrat nennt, am Schluss nicht mehr Aufwand als Ertrag bringt, wenn die freiwilligen Zuwendungen, die Sonderveranlagungen von Kapitalleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen und die Zahlungen bei Tod oder für bleibende körperliche und gesundheitliche Nachteile sowie die Grundstückgewinne und der Vermögensverzehr berücksichtigt werden müssen. Die Berücksichtigung der Vermögensreduktion ist, wenn man die Änderung bei den Liegenschaftsschätzungen anschaut, oft fiktiv. Ich sehe häufig bei älteren Steuerpflichtigen, die nur eine AHV beziehen, jedoch als Besitzer einer Liegenschaft noch ein Vermögen ausweisen, dass sie keine IPV erhalten, weil die Vermögenssteuer zusammen mit dem Einkommen aus der AHV die einfache Steuer von

Fr. 800.-- übersteigt. Beispiel: Ein Vermögen von Fr. 500'000.--, das oft aus der Liegenschaft resultiert, ergibt bereits eine einfache Steuer von Fr. 550.--. Ich gehe einig mit dem Regierungsrat, dass bei der Umsetzung der erheblich erklärten Motion Grau betreffend Auszahlungsmodus der Prämienverbilligungen gemäss Krankenversicherungsgesetz noch zu regeln ist, ob zu viel bezogene IPV-Gelder bei den Krankenkassen oder bei den Versicherten zurückgefordert werden müssten. Heute werden überhaupt keine Rückforderungen gestellt. Die Steuerveranlagung dient als Grundlage für verschiedene weitere Berechnungen. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit würde durch die Änderung diffamiert. Deshalb ist die Mehrheit der SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung der Motion.

Grau, FDP: Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Lüscher vermittelt den Eindruck, dass hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Der Motionär hat zu Recht auf Nachteile im heutigen IPV-Berechnungssystem verwiesen, die auch vom Regierungsrat grundsätzlich als solche anerkannt werden, denn die einfache Steuer widerspiegelt nicht in jedem Fall die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anspruchsberechtigten. Der Regierungsrat bringt sogar in seinem Fazit dem Motionsanliegen ein gewisses Verständnis entgegen und hält korrekterweise fest, dass nicht nur das Wünschbare, sondern auch das Machbare im Fokus zu behalten sei. Dieses hehre Ziel überschiesst der Regierungsrat dann aber in seiner Motionsbeantwortung, indem er auf Teilsatzverfahren, freiwillige Zuwendungen, Sonderveranlagungen, Grundstückgewinne und vieles mehr verweist, auf Steuerspezialitäten, die in der Regel nur wenige Steuerpflichtige überhaupt betreffen. Das Motionsanliegen wird dadurch mit vielen Spezialfällen aus dem Steuerrecht gespickt, so dass es weit über das Wünschenswerte hinauschießt. Mit Argumenten wie komplizierten Schattenrechnungen, häufigen Einspracheverfahren und grossem Mehraufwand für Kanton und Gemeinden ist der Regierungsrat gegen systemwidrige IPV-Ansprüche. Doch nicht nur mit der direkten Auszahlung der IPV an die Krankenversicherer macht uns der Kanton St. Gallen eine gangbare Lösung vor, sondern auch mit der Korrektur von systemwidrigen Berechnungsgrundlagen. Der Kanton Thurgau ist erfreulicherweise in vielen interkantonalen Vergleichen bei den Spitzenreitern, teilweise weit vor dem Kanton St. Gallen. Dies sollte jedoch den Thurgauer Regierungsrat nicht davon abhalten, praktikable Lösungen von anderen Kantonen zu übernehmen, wenn sie sinnvoll und vor allem gerechter sind. Stossend ist, dass der Regierungsrat unter anderem erneut versucht, sich auf den Datenschutz zu berufen, um das Motionsanliegen nicht weiter verfolgen zu müssen. Das Krankenversicherungsgesetz regelt in den Art. 84 und 84 a zusammen mit dem ATGS den Datenaustausch und lässt diesen auch zu, um den Anspruch auf Prämienverbilligung korrekt beurteilen und berechnen zu können. Das Argument des Datenschutzes vermag also gegen die vorliegende Motion auch nicht zu überzeugen. Die FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion Lüscher. Der Entscheid ist ohne Gegenstimme ausgefallen.

Schwyster, GP: Die individuelle Krankenkassenprämienverbilligung ist für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gedacht. Heute erhalten aber auch gut bis sehr gut situierte Personen aufgrund ihrer Steuerdaten IPV. Mit der Umsetzung der Motion Lüscher käme man bei der Verteilung der Prämienverbilligungsgelder der Gerechtigkeit ein ganzes Stück näher. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort denn auch ausführlich dar, wie man es noch besser und noch genauer machen könnte. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass nebst den vom Motionär geforderten Steueroptimierungen noch andere Abzugsmöglichkeiten oder Spezialveranlagungen berücksichtigt werden müssten, dann kann dies bei der Umsetzung der Motion in angemessenem Ausmass geschehen. Allerdings wäre ein perfektes Gesetz, das jeden denkbaren Fall regelt, ein Novum in der Gesetzessammlung unseres Kantons. Grosse Schwierigkeiten ortet der Regierungsrat insbesondere bei der Rückforderung von ungerechtfertigt bezogenen IPV-Geldern aufgrund der provisorischen Steuerveranlagung. Er denkt da vor allem an die grossen Aufwendungen im Vollzug, die in diesem Fall auf die Gemeinden zukommen würden. Ich danke dem Regierungsrat, dass er so sensibel auf die Belange der Gemeinden reagiert, und erhoffe mir diese Sensibilität auch in anderen Bereichen. Würde dem § 5 Absatz 2 des thurgauischen Krankenversicherungsgesetzes aber konsequent nachgelebt, gäbe es gar keine ungerechtfertigt bezogenen IPV-Gelder, die zurückbezahlt werden müssten. § 5 Absatz 2 schreibt nämlich vor, dass in der Regel die letzte rechtskräftige Einschätzung als Bemessungsgrundlage für die Auszahlung der IPV-Gelder massgebend ist. Die heutige Regelung, dass nachträglich aufgrund der definitiven Steuerveranlagung zwar IPV eingefordert werden kann, im Gegenzug aber keine IPV-Gelder an den Staat zurückbezahlt werden müssen, wenn aufgrund der definitiven Veranlagung kein Anspruch besteht, verstösst gegen mein Rechtsempfinden und ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar. Diese Regelung ist direkt eine Einladung, die Zahlen für die Steuererklärung so zu optimieren, dass es für den Bezug von IPV-Geldern reicht, obwohl man genau weiss, dass die provisorische Veranlagung durch die Steuerbehörde nachträglich nach oben korrigiert werden muss. Die in diesem Fall ungerechtfertigt ausbezahlten IPV-Gelder fehlen schlussendlich nicht dem Kanton, nicht der Gemeinde und nicht den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sondern den wirklichen Anspruchsberechtigten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Sie erhalten dadurch weniger Geld als ihnen eigentlich zustehen würde. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden den Mehraufwand beim Vollzug verkraften können, wenn im Gegenzug eine echte Systemverbesserung und etwas mehr Gerechtigkeit erzielt werden kann. Es ist für mich unhaltbar, ein Auszahlungssystem mit solchen offensichtlichen Mängeln aufrecht zu erhalten, nur weil es einfach ist. Die Fraktion der Grünen unterstützt einstimmig die Motion Lüscher, und ich hoffe, dass die Mehrheit des Rates dies ebenso tut.

Eugster, CVP/GLP: Das Anliegen des Motionärs ist grundsätzlich berechtigt. Die IPV sollte wirklich jenen Personen ausgerichtet werden, die in bescheidenen wirtschaftlichen

Verhältnissen leben. Heute massgebend für die Auszahlung der IPV ist die einfache Steuer zu 100 %. Wie der Regierungsrat in seiner Motionsbeantwortung richtig ausführt, ist die Thurgauer Lösung einfach, und die Anspruchsberechtigung kann mit geringem Aufwand ermittelt werden. Eine solche einfache Lösung weist aber auch Mängel auf. Die einfache Steuer zu 100 % widerspiegelt nicht in jedem Fall die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Nun stellt sich die Frage, ob die eingereichte Motion Lüscher diesen Mangel heilt. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Der Motionär will nämlich lediglich vier Abzugsbereiche bei der Berechnung der einfachen Steuer ausschliessen. Dies führt natürlich wieder zu Ungerechtigkeiten, denn eine gerechte Berechnungsweise müsste auf allen Bereinigungsfaktoren beruhen, wie der Regierungsrat auf den Seiten 4 und 5 seiner Antwort darlegt. Die Berechnung gemäss Motion Lüscher kann nicht mit der normalen Steuerveranlagung durchgeführt werden, sondern braucht eine Schattenveranlagung. Dies führt logischerweise vor allem auch bei den Gemeinden zu einem Mehraufwand. Wenn schlussendlich die IPV unberechtigterweise ausbezahlt worden ist, kommt das nächste Problem, die Rückforderung. Gemäss Motion Grau soll neu die Krankenkasse das Geld erhalten. Damit stellt sich die Frage, ob es die Krankenkasse oder der Prämienzahler zurückzahlen muss. So oder so ist aber die Rückforderung nach eineinhalb Jahren nach der Auszahlung eine ganz schwierige und mühsame Arbeit. Darum sind wir der Meinung, dass man das System wenn schon völlig ändern müsste. Mit der Motion Lüscher steht man auf halbem Weg still. Deshalb ist die einstimmige CVP/GLP-Fraktion für Nichterheblicherklärung der Motion.

Gubser, SP: Die individuelle Prämienverbilligung ist eine gute Einrichtung. Sie funktioniert jetzt auch gut. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion klar dargelegt, wie einfach das heutige System ist. Der Motionär ist schuldig geblieben, aufzuzeigen, wie gross die Fehlerquote seiner Ansicht nach ist. Es ist klar, dass jede Regelung eine bestimmte Fehlerquote hat. Wir von der SP-Fraktion meinen, die Fehlerquote sei so klein, dass sich ein viel grösserer Aufwand und eine Umwandlung des Systems nicht lohnt. Wir lehnen die Motion deshalb ab.

Jordi, EVP/EDU: Die Prämienverbilligung ist das einzige Element, das der Motionär beleuchtet. Das System ist nicht in allem perfekt, da sind wir mit ihm einig. Wie der Regierungsrat jedoch sehr ausführlich in der Beantwortung darstellt, steht der Aufwand bei einer Änderung in keinem Verhältnis. Das uns zugestellte Beispiel ist nicht realistisch, da dort keine Lebenskosten eingerechnet sind. Die Fraktion der EVP/EDU ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, die Motion Lüscher nicht erheblich zu erklären. Wir haben glaubwürdig aufgezeigt, dass der Aufwand zu gross wäre. Wir haben jetzt eine klare Regelung und auch eine saubere Bemessungs-

grundlage, die durchaus aktuell ist. Die Bemessungsgrundlage erfolgt wohl aufgrund der provisorischen Rechnung, sie fusst aber immer auf der letzten definitiven Veranlagung. Nachdem bei uns jährlich veranlagt wird, können wir mit Fug und Recht behaupten, dass auch die Bemessungsgrundlage dem Gesetz genügen kann. Das Thurgauer Modell können wir mit einem geringen sachlichen und zeitlichen Aufwand umsetzen. Die Auszahlungen und die Überweisungen erfolgen korrekt, immer im Anspruchsjahr, was eine Forderung des Gesetzes ist. Die Motion Lüscher hat diverse Mängel. Ich möchte nur einen Mangel anführen, und es erstaunt mich, dass ausgerechnet die FDP ihn nicht sehen will. Ich spreche von den Einlagen in die Säule 3 a. Mit der Motion Lüscher würden wir vor allem die Selbständigerwerbenden massiv benachteiligen. Auch aus diesem Grund ist die Motion abzulehnen. Ganz falsch wäre die nochmalige Berücksichtigung des Vermögens, wie dies die Motion Lüscher verlangt. Bei unserem System, das auf der einfachen Steuer gründet, wird das Vermögen bereits berücksichtigt. Wir begeben uns überhaupt nicht auf das Glatteis. Zur Umsetzung der Motion Grau: Wir sind daran, das St. Galler Modell zu übernehmen, das uns Kosten zwischen 1,2 und 2 Millionen Franken pro Jahr beschert. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Zudem wird die Motion Lüscher den Gemeinden ganz sicher einen Mehraufwand verursachen. Damit haben wir die Motion Grau, die uns Kosten bringt, die Motion Lüscher, die uns mehr Aufwand bringt, und dann auch noch eine Stabilisierungsinitiative der FDP, die es umzusetzen gilt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Lüscher wird mit 83:24 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. Interpellation Stephan Tobler betreffend Baurechtsharmonisierung
(04/IN 56/385)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung meiner Interpellation. Nach einer ersten Beurteilung der Antwort und der Feststellung, dass der Regierungsrat auf dem richtigen Weg ist, war ich der Meinung, dass sich eine Diskussion erübrigt. Von verschiedener Seite wurde ich jedoch mit etwelchen Fragen konfrontiert, so dass ich davon ausgehen muss, dass noch Fragen offen sind, die auch der Regierungsrat gerne beantworten würde. Ich **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Stephan Tobler, SVP: Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass der Regierungsrat bei der Baurechtsharmonisierung auf dem richtigen Weg ist. Allerdings ist er etwas langsam unterwegs, wie wir konstatieren müssen. Der Regierungsrat teilt uns selber mit, dass sich der Thurgau seit Längerem mit dem Thema befasst. Er hat sich bereits 2004 grundsätzlich positiv zu einem Konkordatsbeitritt geäussert. Das Gesuch der Konferenz der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) ist schon bald drei Jahre alt. Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Harmonisierung notwendig ist, um einem Bundesbaugesetz zu entgehen. Der Regierungsrat hat dies erfasst und will die notwendigen Anpassungen in Angriff nehmen. Wir wissen, dass die politischen Mühlen langsam mahlen. Aber worauf wartet der Regierungsrat denn nun schon seit über vier Jahren? Für mich ist der Zeitplan auch jetzt noch viel zu vage. Wir können davon ausgehen, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Lösung erarbeitet wird. Nachher entsteht eine Übergangszeit von zehn bis fünfzehn Jahren. Damit befinden wir uns bereits in der Nähe des Jahres 2030, können das Thema abhaken und auf die nächste Generation verschieben. Macht das Sinn? Sind wir dann bereit, auf Kosten des Föderalismus ein weiteres Konkordat einzugehen? Oder büssen wir gerade föderalistische Vorteile ein, wenn wir nichts machen und einem Bundesbaugesetz in die Hände spielen? Der Regierungsrat sollte die notwendige Aufklärungsarbeit rechtzeitig angehen, damit die Basis weiss, auf was sie sich einlässt.

Vögeli, FDP: Die Fragestellung zielt auf eine Harmonisierung der Begriffe und Definitionen des Baurechtes ab. Dafür wird die Anpassung gewisser Begriffe oder Messweisen im Thurgauer Planungs- und Baugesetz und in der Verordnung notwendig werden. Dieser Ansatz ist aus Sicht der FDP-Fraktion zu begrüßen. Es wird aber auch Auswirkungen haben: Die kommunalen Baureglemente müssen nach einer Harmonisierung in Einklang mit dem übergeordneten Recht gebracht werden. Der Weg über das Konkordat ist einer Bundesregelung vorzuziehen. In diesem Punkt ist dem Regierungsrat ohne Vorbehalte zuzustimmen. Die Frage 4 der Interpellation zielt auf eine Strategie ab. Dazu erscheint die Antwort des Regierungsrates recht knapp. Mir drängt sich die Frage auf, ob die Harmonisierungsbestrebungen gemäss Konkordat nicht noch weiteren Handlungsbedarf auslösen. Mit dem Planungs- und Baugesetz im Jahre 1996 wurde beispielsweise eine kantonal einheitliche Regelung der unbewohnten Kleinbauten eliminiert und damit die Regelungskompetenz auf Ebene Baureglement delegiert. Nun sind aber unterschiedliche Vorschriften für ein Gartenhaus oder eine Fertiggergarage nur schwerlich mit regionalen Unterschieden zu rechtfertigen. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb Massvorschriften für derartige Bauten in 80 Baureglementen unterschiedlich geregelt sind. Die Interpellation verweist auch auf den volkswirtschaftlichen Nutzen von sinnvollen Vereinheitlichungen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ein erhebliches Optimierungspotential und damit ein entsprechender Nutzen auch besteht, wenn Rahmenbedingungen in sinnvollem Umfang im kantonalen Recht festgelegt werden. Konkrete Anwendungsbeispiele sind Massvorschriften für Kleinbauten, Abstandsvorschriften für Anlagen, unterirdische Bauten und dergleichen sowie gesetzliche Festlegung des Mindestgrenzabstandes. Die Gemeinden sollen weiterhin jene Bereiche regeln können, in denen dies regionale, kommunale oder strukturelle Unterschiede rechtfertigen. Mutig und zu begrüßen wäre, wenn mit der angekündigten Revision des Planungs- und Baugesetzes in diesem Jahr nicht nur die Begriffe harmonisiert, sondern auch die Voraussetzungen dafür geschaffen würden, dass die Gemeinden ihre Reglemente entschlacken könnten.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich für die gute Beantwortung der Interpellation. Ich stimme meinem Vorredner in seiner Beurteilung zu. Heute besteht schweizweit ein Wirrwarr von Begriffen und Messweisen. Dies zu ändern, ist zwingend notwendig, um vielleicht dann in Zukunft auch vom Gleichen zu sprechen. Wir begrüßen es, wenn die Harmonisierung im Planungs- und Baugesetz Einfluss nimmt und bald umgesetzt werden kann. Bei rund 2'800 Gemeinden in der Schweiz gibt es gleichwohl noch sehr viele Verschiedenheiten. Eigenheiten werden im Gegensatz zum HarmoS-Konkordat natürlich bestehen bleiben, und ich befürworte es, wenn wir zügig weiterkommen können. Ich fordere den Regierungsrat deshalb auf, die Umsetzung möglichst rasch an die Hand zu nehmen. An uns liegt es dann in der Vernehmlassung, noch weitere Möglichkeiten zu nutzen.

Komposch, SP: Der Interpellant wirft Fragen auf, die unser föderalistisches System im Baurecht in Frage stellen. Zu Recht, wie die SP-Fraktion meint. Die Schweiz kennt keine Bundeskompetenz im Bereich des Baurechtes. Allerdings sind wenigstens die elementaren bauplanungsrechtlichen Begriffe harmonisiert. Formelle Dinge wie Begriffe, Messweisen, Nutzungsziffern und baurechtliche Verfahren sind in den 26 kantonalen Baugesetzen sehr unterschiedlich geregelt. Dazu kommt, dass jede Politische Gemeinde über weiterführende Bestimmungen und Reglemente verfügt. Es herrscht ein eigentlicher Wildwuchs im Baurecht, und man kann von einer gesetzlichen Absurdität sprechen, die für Ineffizienz und erheblichen Mehraufwand insbesondere bei der Baubeurteilung steht. Zahlen belegen, dass sich seit Mitte der achtziger Jahre die Zusatzausgaben für juristische Expertisen und Abklärungen verdoppelt haben. Studien vermuten ein Einsparungspotential in Milliardenhöhe, wenn es zu einer schweizweiten Harmonisierung kommen sollte. Die Schweiz ist im sich verschärfenden interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb auf mehr Effizienz im Bereich der Regulierung angewiesen. Unübersichtliche, alle paar Kilometer sich ändernde baurechtliche Begriffe verhindern eine Effizienzsteigerung beim Bauen, ohne den Kantonen und Gemeinden einen echten Vorteil zu bringen. Die Kantons- und Gemeindeautonomie wird bei einer Harmonisierung des Baurechtes nicht ausgehebelt. Das Baurecht und die kommunalen Reglemente werden zwar Anpassungen erfahren, in der materiellen Ausgestaltung besteht jedoch weiterhin ein beträchtlicher Freiraum. Die SP-Fraktion dankt für die zufriedenstellende Beantwortung des Regierungsrates und unterstützt deren Stossrichtung.

Stäheli, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort auf die Interpellation. Er bestätigt damit, dass im Bereich der Harmonisierung der Baubegriffe Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2005 wurde von der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz ein Konkordat verabschiedet, das vom Thurgau im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes berücksichtigt wird. Weiter ist der Antwort zu entnehmen, dass bei einem Beitritt zum Konkordat die Umsetzung in das kantonale Recht bis Ende 2012 erfolgen muss. Die Anpassung in den Gemeinden würde dann bei der nächsten Revision der Ortsplanung geschehen, was natürlich lange dauert: Man muss mit zehn bis fünfzehn Jahren rechnen. Es geht bei der vorliegenden Sachfrage vor allem um die Änderung der Reihenfolge der Planungsgrundsätze, die bei uns in der Fraktion zu Diskussionen Anlass gab. Soll zuerst die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes stattfinden oder muss zuerst das Konkordat vom Grossen Rat verabschiedet werden? Der Regierungsrat hat beschlossen, gleich wie bei der Harmonisierung der Schule vorzugehen, bei welcher der Grosse Rat zuerst das Gesetz und dann das Konkordat verabschiedet hat. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates.

Niklaus, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klare und gute Beantwortung der Interpellation. Eine Baurechtsharmonisierung ist, vor allem aus Sicht der Bauwirtschaft, ein berechtigtes, aber auch dringendes Anliegen. Die heterogenen Vorschriften verursachen bei Baugesuchen einen beträchtlichen Mehraufwand und sind oft auch Ursache für Einsprachen und damit Verzögerungen bei Bauvorhaben. Eine Harmonisierung ist daher sehr zu begrüssen und möglichst rasch umzusetzen. Die in Aussicht gestellte Frist zur Anpassung der kommunalen Baureglemente von zehn bis fünfzehn Jahre ist viel zu lang und muss um mindestens fünf Jahre verkürzt werden. Erlauben Sie mir abschliessend noch einige Bemerkungen zur angekündigten interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe: Baupolizeirecht ist Sache der Kantone. Das haben wir schon mehrfach gehört. Da ein einheitliches Baurecht infolge der unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in den Kantonen nicht sinnvoll, kaum durchführbar und auch nicht erwünscht ist, sollen wenigstens die Baubegriffe und Messweisen einheitlich definiert werden. Das vorgeschlagene Konkordat zwingt nicht zu einem einheitlichen Baurecht, sondern nur zu einer Verwendung einheitlicher Begriffe und Messweisen. Der Kanton ist dabei frei, alle oder nur einen Teil der Begriffe zu übernehmen. Vereinheitlicht werden sollen vor allem die in sämtlichen Baureglementen verwendeten Begriffe und Messweisen für Gebäudedimension, Abstandsregelungen sowie Nutzungsziffern. Das Konkordat zwingt Kanton und Gemeinden somit einzig dazu, sämtliche, den neuen Anforderungen widersprechende Regelungen in den Gesetzen, Verordnungen und Reglementen anzupassen. Das vorgesehene Konkordat greift damit nur sehr wenig in die Hoheit des Kantons und der Gemeinden ein und ist zu begrüssen.

Arnold, SVP: Der Interpellant bemerkt zu Recht, dass die unüberschaubare Vielfalt der 80 verschiedenen Baureglemente in unserem Kanton sowohl für Planer und Architekten als auch für Vollzugsorgane auf Bauämtern und in Gemeinderäten von kleineren Gemeinden volkswirtschaftlich ein Unsinn ist. Zwar ist es in unserem föderalistisch aufgebauten Staat verständlich, dass jede Gemeinde in der Schweiz ein eigenes Baureglement haben will, das vermeintlich exakt auf die ausserordentlichen und speziellen Bedürfnisse einer Gemeinde eingeht und jedes auch noch so kleine Baudetail regelt. Es gab und gibt in der Schweiz immer wieder Anläufe verschiedenster Institutionen, um einen minimalen Konsens im Baurecht herbeizuführen. Viele sind leider gescheitert. Man fürchtet sich vor allem vor der Zentralisierung oder sogar vor einem Bundesbaugesetz. Es ist deshalb an der Zeit, dass der Regierungsrat die günstige Gelegenheit nutzt und im Zusammenhang mit der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes die in der Schweiz wichtigsten Baubegriffe im Sinne einer minimalen Vereinheitlichung harmonisiert. In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass offenbar alles, was interkantonal geregelt sein will und ohne Zutun des Bundes umgesetzt werden soll, einer Lösung über ein Konkordat bedarf. Obschon kein Freund von Konkordaten, bin ich in diesem Fall der festen Überzeugung, dass der Kanton Thurgau diesen Schritt wagen

muss. Hier geht es im Gegensatz zu HarmoS nicht um Lehre, Bildung und Erziehung, sondern um konkrete, wohl ausformulierte, durchdachte Ausdrücke und Begriffe. Mit der Einführung von Definitionen und Messweisen - es sind übrigens exakt 30 an der Zahl - ist das Problem aber noch lange nicht gelöst. Das IRAP (Institut für Raumentwicklung an der Hochschule in Rapperswil) hat alle Baugesetze der Kantone untersucht. Diese Abklärung zeigt, dass im Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau gar nicht so viele Begriffe geändert werden müssten. Etliche haben wir bereits definiert. Also wäre es ein Leichtes, zum Beispiel die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz anzupassen. Man muss auch nicht so lange mit der Umsetzung warten. Wo liegt aber das Problem überhaupt? Aus meiner Berufserfahrung weiss ich, dass schon heute in manchen Gemeinden unseres Kantons dieselben Definitionen und Messweisen formuliert sind. Daran liegt es eigentlich gar nicht so sehr. Vielmehr kommt es eben darauf an, wie die Baubehörden ihren Interpretationsspielraum ausnützen oder auslegen. Und da gibt es Wildwuchs. Ich befürchte, dass man dieses Problem auch nicht mit einer noch so gut durchdachten und wohl formulierten Baubegriffsharmonisierung in den Griff bekommt. Was es zusätzlich braucht, ist meines Erachtens eine sehr gute und einheitliche Schulung der Bewilligungsinstanzen. Noch viel wichtiger ist der politische Wille zur Durchsetzung der Vorschriften. Da hapert es am meisten, weil oft anstelle eines unangenehmen Entscheides, sei dies für den Bauherrn oder für die Behörde, lieber einmal ein Auge oder manchmal sogar beide Augen zugedrückt werden. Da muss der Hebel angesetzt werden, wenn man eine einheitliche Bewilligungspraxis über den ganzen Kanton anstreben will. Sie wissen, dass ich ein vehementer Befürworter der Gemeindeautonomie bin, solange auf dieser Stufe zum Wohl der Bürger alles bestens bestellt ist. Trotzdem erlaube ich mir, laut darüber nachzudenken, ob wir nicht versuchen sollten, wenigstens in den Regionen einheitliche Bauvorschriften zu formulieren. Die Anwendung bliebe dann immer noch bei der Gemeindebehörde, aber mit der Zeit ergäbe sich vielleicht doch eine etwas einheitlichere Betrachtungsweise und Beurteilungspraxis über den ganzen Kanton. Architekten und Bauherrschaften wären uns dankbar dafür.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Bei der Baurechtsharmonisierung geht es im Wesentlichen um eine technische Frage, um die formelle Vereinheitlichung von Begriffen und Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften. Das ist meines Erachtens geradezu ein klassischer Bereich für ein Konkordat. Trotzdem ist im eidgenössischen Parlament eine Parlamentarische Initiative zu diesem Gegenstand pendent, welcher die zuständigen Kommissionen des National- und des Ständerates inzwischen zugestimmt haben. Ein Bundesbaugesetz wird deshalb befürwortet, weil das Konkordat, von dem wir hier sprechen, bereits vor drei Jahren verabschiedet, aber bis heute nicht umgesetzt worden ist. Lediglich drei Kantone (Bern, Graubünden und Freiburg) haben ratifiziert. Die Gründe dafür liegen vor allem darin, dass die vordergründig einfache Materie im Detail sehr viele Fragen der Umsetzung aufwirft. Inzwischen sind weitere vierzehn Kantone an der Arbeit, und es gibt nur

einen Kanton, der das Konkordat ablehnt. Zum Umsetzungsplan im Kanton Thurgau: Der Regierungsrat beabsichtigt, Ihnen die Botschaft zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe im zweiten Quartal dieses Jahres zuzuleiten. Er wird im gleichen Moment die Vernehmlassung zur Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes starten. Das heisst, dass zuerst eine Grundsatzdebatte darüber geführt werden soll, ob der Grosse Rat das Konkordat befürwortet. Sagt der Grosse Rat ja, sind die Baubegriffe und Messweisen in der nachfolgenden Revision des Planungs- und Baugesetzes fest gesetzt. Sagt der Grosse Rat nein, sind auch diese diskutabel. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2011 geplant. Die Revision wird also schnell vonstatten gehen, und ich rate davon ab, vorher noch die Verordnung zu ändern. Selbstverständlich wird den Gemeinden genügend Zeit eingeräumt, einerseits ihre Reglemente und andererseits ihre Nutzungs- und Gestaltungspläne anzupassen. Sollten die Regionen einheitliche Bauvorschriften freiwillig einführen wollen, werde ich mich dagegen wehren, dass der Kanton hierzu Vorschriften erlässt. Verwechseln Sie Harmonisierung nicht mit Harmonie. Bestünde Harmonie, bräuchten wir keine Harmonisierung. Umgekehrt bringt Harmonisierung nicht automatisch Harmonie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation Andrea Vonlanthen betreffend Umgang mit Feiertagen und andern Besonderheiten der verschiedenen Religionen in der Schule (04/IN 67/423)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Vonlanthen, SVP: Das Miteinander der verschiedenen Religionen und Kulturen erweist sich gerade auch in der Schule als grosse, wachsende Herausforderung. Offensichtlich sind viele Mitspieler auf der aktuellen Schulbühne verunsichert. Was ist an einem hohen christlichen Feiertag wie Weihnachten angebracht, erlaubt, ja erwünscht? An welchen Feiertagen und bei welchen Schulanlässen soll Muslimen, Juden oder Buddhisten ein Dispens erteilt werden? Zwei Ziele verfolgt meine Interpellation: 1. Klare Spielregeln im Umgang mit Feiertagen und andern Besonderheiten der verschiedenen Religionen in der Schule, um den Beteiligten vermehrt Orientierung und Sicherheit zu vermitteln. 2. Klärende Antworten auf die Frage, was gemeint ist, wenn unser Volksschulgesetz von einer Erziehung nach christlichen Grundsätzen spricht, und darauf, wie unsere christlich-abendländische Kultur heute in der Schule zu vermitteln ist. Die Antwort des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellation trägt der breiten Verunsicherung zu wenig Rechnung. Zwar liegt nun die gewünschte Broschüre "Religion und Schule" vor, doch bietet sie für die konkreten Fragen des Schulalltages wenig hilfreiche Antworten. Dass der Regierungsrat keine klaren Angaben zu den Schülern mit nichtchristlicher Religion oder zur Häufigkeit von Dispensen machen kann, lässt vermuten, dass er sich dem Problem noch kaum gewidmet hat. Wir sind dem Wohl unserer Bevölkerung und unserer Gesellschaft verpflichtet, und deshalb darf uns diese Situation als Volksvertretung nicht gleichgültig sein. Ich **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird ohne Gegenstimme beschlossen.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Den letzten Anstoss für meine Interpellation gab ein Artikel in der "Thurgauer Zeitung", in dem Judith Borer von der Beratungsstelle "Schule und Religion" von der breiten Verunsicherung der Lehrkräfte sprach. Das bestätigen Schulpräsidenten, Schulleiter und Lehrpersonen fast durchwegs, wenn es um Fragen der hohen Feiertage der verschiedenen Religionen und auch um die religiöse Unterweisung im Schulalltag geht. Der Regierungsrat verweist auf unsere christlichen Traditionen und die christlichen Grundsätze unseres Schulwesens, befürchtet dann aber sogleich, Eltern und Schüler

anderer Religionszugehörigkeit könnten in ihren Gefühlen verletzt werden. Er schreibt, dass die Offenheit und Pluralität der Volksschule, basierend auf den Grundsätzen christlicher Ethik, zu akzeptieren sei. Wie sollen wir das verstehen? Der Regierungsrat überrascht mit der Feststellung, dass er zum Anteil der Schüler mit nichtchristlicher Religion nichts sagen könne. Er sei wohl etwas höher als die 6 %, die gemäss Volkszählung 2000 zu einer nichtchristlichen Religion gehören. Wenn man hört, und das lässt sich leicht abklären, dass in Kreuzlingen 50 % und in Arbon 43 % der Schüler keiner christlichen Landeskirche mehr angehören, dann kann die Ignoranz des Regierungsrates nur erstaunen. In Kreuzlingen ist gemäss "Thurgauer Zeitung" bereits jedes vierte Kind muslimisch. Klassen mit einem Ausländeranteil von über 50 % sind auch im Thurgau keine Ausnahme mehr. Um Statistiken ist das zuständige Amt sonst nie verlegen. Dispensationsgesuche für religiöse Feiertage würden selten gestellt, schreibt der Regierungsrat, ohne dazu Fakten zu nennen, seien es nun Gesuche von Eltern mit nichtchristlicher Konfession oder von Zeugen Jehovas. Die Dispensationsfrage gehört so oder so sauber geklärt und klar geregelt, und zwar kantonsweit. In dieser Situation legt das Amt für Volksschule seine neue Handreichung vor. Sie stammt vom März 2008, war der Öffentlichkeit bisher aber kaum bekannt. Ein Schulleiter sagte mir jedenfalls gestern Abend, dass ihm besagte Broschüre bis jetzt nicht bekannt gewesen sei. Das Papier ist geprägt von einem Geist der Toleranz und des Respekts, was positiv zu werten ist. Doch auch eine tolerante Haltung braucht klare Spielregeln, wenn sie nicht als Gleichgültigkeit interpretiert werden soll. Die Broschüre ist teils auch bereits überholt, wenn sie zum Beispiel Dispensationen vom Schwimmunterricht zulässt. Beim Schwimmen, so die neue Praxis des Bundesgerichtes, ist die soziale Integration stärker zu gewichten als die Glaubensfreiheit. Die Broschüre ist insgesamt zu schwammig und zu allgemein ausgefallen. So sagt sie nichts aus über die einzelnen Feiertage und ihre Bedeutung, inklusive der christlichen. (Wie viele Lehrpersonen können ihren Schülern heute noch den Hintergrund von Ostern, Auffahrt oder Pfingsten erklären?) Die Broschüre sagt nichts aus über Speisevorschriften und Geschlechterverhältnisse in anderen Religionen. Sie sagt nichts aus über das konkrete Vorgehen bei Dispensationen. Genügt bereits der Hinweis auf eine Religionszugehörigkeit oder muss der jeweilige Glaube auch aktiv gelebt werden? Genügt ein Anruf des Schülers am Vorabend des Feiertages oder eine kurze Erklärung am Tag danach? Die Broschüre sagt nichts aus über die Thematisierung von Feiertagen anderer Religionen im Schulalltag und auch nichts über die Gestaltung von christlichen Feiertagen. Zu wünschen wäre, dass die Broschüre bald überarbeitet wird und sich stärker an praxisorientierte Beispiele aus den Kantonen Bern, Solothurn oder Basel-Stadt hält. Im Thurgau wird gemäss Broschüre stark auf das Vertrauensprinzip gesetzt. Im Berner Leitfaden heisst es: "Sind Dispensationsgründe nicht klar und offensichtlich, kann die Schule Beweise und erklärende und klare Begründungen einfordern." Dispensationen sollten zum Beispiel auch im Thurgau nur dann erteilt werden, wenn auch die Erziehungsberechtigten einen Feiertag ohne Berufsarbeit begehen. Zudem darf es auch nicht

sein, dass der Imam darüber entscheidet, ob ein islamisches Kind ein Weihnachtslied mitsingen oder an einer Schulverlegung teilnehmen darf. Im Oberthurgau ist es vorgekommen, dass ein Schulleiter den Imam angefragt hat, ob islamische Schüler Weihnachtslieder mitsingen dürfen. Wer in einem christlichen Land zur Schule geht, soll die christlichen Traditionen beachten, ohne dass die eigene religiöse Identität abhandeln kommen muss. Die Dispensationsfrage ist die eine Herausforderung, die Pflege der christlichen Tradition die andere. Gemäss Medienberichten kommt sie an Weihnachten gerade in ländlichen Gebieten durchaus noch vor. Doch sie kommt im Schulalltag zunehmend zu kurz. Das hat wohl mit persönlichen Überzeugungen mancher Lehrpersonen zu tun, doch es hängt auch damit zusammen, dass der Religion im Stundenplan kein fester Platz mehr zusteht. Vom zuständigen Amtschef wurden die Folgen jedenfalls auch schon ernüchternd kommentiert. Gäbe es eine PISA-Studie über Fragen der Religion und speziell des christlichen Glaubens, wäre das Ergebnis wohl höchst beunruhigend. Der religiöse Analphabetismus ist auch bei uns erschreckend gross. Man verstehe mich richtig: Gefragt ist kein Religionsunterricht als Missionsfeld, sondern als wesentlicher Beitrag der Bildung und der Kultur. Der Kanton Zürich ist mit seinem Pflichtfach "Religion und Kultur" und der Konzentration auf die christliche Religion auf Primarschulstufe auf dem sinnvollen Weg. Die Zürcher Bildungsdirektorin bezeichnet das neue Schulfach laut "Tagesanzeiger" als Beitrag zur Integration von Andersgläubigen. Wer in der Schweiz lebt, soll wissen, warum hier Weihnachten und Ostern gefeiert werden und was unter den zehn Geboten zu verstehen ist. Die Diskussion muss breit geführt werden, ob wir uns dem Zürcher Weg nicht anschliessen sollten. Schulischer Religionsunterricht liegt im öffentlichen Interesse. Das sagt auch der Lehrerverband in einem aktuellen Positionspapier. Die Zweifel mehren sich, ob eine rein säkulare Ethik den enormen Herausforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik gerecht werden kann. Aufschlussreich ist übrigens, dass im letzten Jahr bei einer UNICEF-Umfrage in Deutschland 21 % der Kinder sagten, dass sie den Glauben total wichtig finden. Weitere 28 % finden ihn wichtig. Nehmen wir die Bedürfnisse der Kinder in dieser Frage genügend ernst? Was soll dieses Nachdenken über das Verhältnis zwischen Religion und Schule? Durch eine klare, transparente Praxis wird die Situation der Lehrkräfte erleichtert und wächst das Vertrauen der unterschiedlichen Erziehungsberechtigten in die Schule. Durch eine Aufwertung des Religionsunterrichtes und der Pflege der christlich-abendländischen Kultur fördern wir die Integration und schaffen wir die Voraussetzung für eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft.

Krucker, FDP: Unsere Gesellschaft wird immer pluralistischer. Immer mehr Kinder aus verschiedenen Religionen besuchen unsere Volksschule. Auch innerhalb der Christen gibt es verschiedene Auffassungen. Fundamentalisten können überall zum Problem werden, nicht nur bei den Moslems. Zur Dispensation aus religiösen Gründen an unserer Volksschule gibt die Broschüre "Religion und Schule" hilfreiche Hinweise für unsere

Schulleitungen und Schulbehörden. Die Politische Gemeinde Rickenbach, in der ich wohne, hat einen Ausländeranteil von 30 %. Bei der Primarschule beträgt er 50 %. Die meisten Ausländer gehören nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften an. Trotz dieser nicht einfachen Umstände haben wir an unserer Primarschule deshalb keine grösseren Probleme. Wichtig bei der Diskussion scheint mir, dass wir zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem normalen Schulbetrieb unterscheiden. Der konfessionelle Religionsunterricht wird durch unsere beiden Landeskirchen erteilt. Auch nichtchristliche Kinder werden in ihrer Religion unterrichtet. Das habe ich im Namen der FDP-Fraktion gesagt. Gestatten Sie mir nun noch einen persönlichen Beitrag zum vorliegenden Thema. Seit über zwanzig Jahren bin ich Präsident der katholischen Kirchgemeinde Rickenbach. Gestern Abend fand eine Sitzung der Kirchenvorsteherschaft statt. Unser Seelsorger wollte den konfessionellen Religionsunterricht der Dritt- und Viertklässler um eine Stunde erhöhen, weil er der Ansicht war, dass die wertorientierte Erziehung heute etwas zu kurz komme. Die zusätzliche Stunde sollte zur Vertiefung eines Themas im Religionsunterricht eingesetzt werden. Der Seelsorger musste natürlich zuerst mit den Eltern sprechen. Diese lehnten eine zusätzliche Stunde mit der Begründung ab, dass ihr Kind dann weniger Freizeit habe. Bei solchen Beispielen frage ich mich, ob es nicht auch an uns Christen liegt, uns für unseren Glauben einzusetzen, als immer nur Angst vor Andersgläubigen zu haben.

Ritzi, GP: In seiner Antwort legt der Regierungsrat überzeugend dar, dass die Schulbehörden, die Schulverantwortlichen und die Lehrerinnen und Lehrer in diesen Fragen nicht mehr alleingelassen werden. Einen Monat nach Einreichung der Interpellation Vonlanthen hat das Amt für Volksschule unter dem Titel "Religion und Schule" eine hilfreiche Handreichung mit Hinweisen zum Umgang mit verschiedenen religiösen Wertvorstellungen in der Schule herausgegeben. Für konkrete Fragen steht den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulverantwortlichen mit der Beratungsstelle "Schule und Religion" an der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen eine Anlaufstelle zur Verfügung. Es ist also einiges passiert, um im Einzelfall Rat einzuholen. Wer sich eingehend mit den Papieren zum Umgang der Thurgauer Schule mit den Religionen befasst, stellt fest, dass die Begrifflichkeiten und ihre Definitionen nicht immer ganz einfach und zum Teil auch nicht präzise sind. Es wird von Religionen, Religion, Konfessionen, Konfession, Glaubensrichtung, Glaubensauffassung, religiösen Traditionen, christlichen Grundsätzen usw. gesprochen. Wenn es um die religiösen Inhalte geht, wird deutlich, dass unserer der verfassungsmässigen Glaubensfreiheit verpflichteten staatlichen Schule Grenzen gesetzt sind. Im Schulunterricht wird im Themenbereich "Religion und Kultur" Allgemeinwissen zu den Religionen vermittelt. Die Glaubensvermittlung geschieht für Kinder, deren Eltern Mitglieder einer der beiden Landeskirchen sind, im kirchlichen Religionsunterricht, der von den Landeskirchen verantwortet und auch bezahlt wird und für den die Schule einen Platz im Schulhaus und im Stundenplan zur Verfügung stellt. Zur Begriffs-

klärung will ich für einmal die englische Sprache beziehen. Einerseits gibt es das "Teaching on Religion", die Vermittlung von Wissen über die Religionen, was Sache der Schule sein muss. Diesen Beitrag können die Landeskirchen nicht leisten, weil sie in dieser Frage nicht objektiv, sondern vielmehr Partei sind. Andererseits ist die Aufgabe der Landeskirchen an den Schulen das "Teaching in Religion". Dabei geht es um die Glaubensvermittlung und um die Glaubensanleitung, die im konfessionellen Religionsunterricht geschieht, der an den Thurgauer Schulen im Rahmen des Stundenplanes erteilt werden kann. Die Landeskirchen schätzen dieses System und möchten daran festhalten. Das stiftet auch Identität. Unsere öffentliche Schule lebt in einem nach wie vor den christlichen Traditionen verpflichteten gesellschaftlichen Umfeld. Wenn Schülerinnen und Schüler Geschenke für Weihnachten basteln, Weihnachtsguetzli backen oder Ostereier dekorieren, stehen diese sinnvollen schulischen Aktivitäten aber immer im Zusammenhang mit hohen christlichen Feiertagen. Dabei wird es trotz Handreichung und Hinweise immer offene Fragen geben, denn wenn in der Schule Weihnachtslieder gesungen werden, werden damit auch Inhalte des christlichen Glaubens angesprochen. In praktischen Fragen der Unterrichtsgestaltung ist es deshalb gut, dass an der Pädagogischen Hochschule die Beratungsstelle "Schule und Religion" eingerichtet wurde. Abschliessend möchte ich eine persönliche Bemerkung zum respektvollen Umgang mit den Religionen anbringen. In seiner Motionsbegründung geht Kantonsrat Andrea Vonlanthen vom aktuellen Beispiel des islamischen Opferfestes und damit zusammenhängenden Dispensationsgesuchen vom Unterrichtsbesuch aus. Er schreibt dabei unter anderem: "Ein muslimischer Knabe kam am Nachmittag des Feiertages wieder zur Schule, weil das Turnen doch lustiger sei als 'kurban bayrami'. Andere Schüler mussten sich gleichentags auf dem Schulweg von einem dispensierten Schüler, der seinen schulfreien Feiertag genoss, hänseln lassen." Ich zweifle nicht daran, dass die Beispiele, die Kantonsrat Vonlanthen in der Begründung erwähnt, sich tatsächlich zugetragen haben. Mich stört aber, dass der Interpellant Angehörigen einer bestimmten Religion unterstellt, sie würden religiöse Gründe vorschieben, um einen unterrichtsfreien Tag zu geniessen. Indirekt wird damit die Ernsthaftigkeit ihrer religiösen Überzeugung angezweifelt. Mit einer pauschalen Missbrauchsvermutung wird hier einmal mehr das gesellschaftliche Klima belastet. Wie wäre es, wenn wir im Gegenzug unsere eigene christliche Sonntagsheiligung einmal kritisch hinterfragen würden? Könnte man dann nicht auch an der Ernsthaftigkeit unseres christlichen Glaubens zweifeln? Zum achtsamen und respektvollen Umgang zwischen den Religionen könnte ein Satz hilfreich sein, der von Gottfried Keller stammt, dem Zürcher Staatsschreiber und Erzliberalen des 19. Jahrhunderts: "Achte die Vaterländer anderer, das eigene aber liebe." Dieser Satz liesse sich gut auf die Religionen übertragen: Achten wir die religiösen Überzeugungen anderer, pflegen wir mit Liebe die Beziehung und das Gespräch zu unserem christlichen Gott und treten wir selbstbewusst in den Dialog mit Menschen und Religionen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die Interpellation spricht ein wichtiges Thema an, das unserer Meinung nach auch an Bedeutung gewinnen wird. Die Schweiz ist zusammen mit Luxemburg in Westeuropa das Land mit dem höchsten Ausländeranteil. Trotzdem haben wir viele Probleme nicht oder weniger, die unsere Nachbarländer haben. Das zeigt, dass die Integration bei uns bisher weitestgehend erfolgreich verläuft. Damit diese Probleme weiterhin nicht oder nur wenig vorkommen, scheint uns wichtig, dass man sie benennt und analysiert. Hier hat die CVP/GLP-Fraktion durchaus den Eindruck, dass die Antwort des Regierungsrates die tatsächlichen Probleme zu wenig nennt und eher den Eindruck erweckt, es seien gar keine da. Glücklicherweise stellen wir fest, dass das Departement für Erziehung und Kultur in den letzten Jahren in der Praxis zu Recht das Thema intensiver bearbeitet hat. Es sind Handreichungen und Merkblätter entstanden, und der Unterricht in biblischer Geschichte, Religion und Kultur erhielt auch mehr Gewicht in einer anderen, neuen Form. Es ist ein wichtiges Thema, das auch die Öffentlichkeit bewegt. Die Praxis in den letzten Jahren war unserer Meinung nach intensiver als dies in der Regierungsrätlichen Antwort zum Ausdruck kommt. Wir stützen selbstverständlich die Grundhaltung des Regierungsrates, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule ein hohes Gut ist und grundsätzlich gewahrt sein muss. Gerade aber der von Kantonsrat Andrea Vonlanthen zitierte Entscheid des Bundesgerichtes bezüglich der Dispensation vom Schwimmunterricht zeigt auch, dass auf allen Ebenen eine veränderte Haltung festzustellen ist. Religionsfreiheit ist wichtig, aber unsere Werte von Demokratie und Menschenwürde, unser Verständnis von Gleichberechtigung und Chancengleichheit und die Menschenrechte sind im Einzelfall höher zu gewichten. Hier handelt es sich um eine staatspolitisch zentrale Frage, bei der auch eine klare Stellungnahme gefordert ist. Die CVP/GLP-Fraktion steht klar zur Toleranz. Sie ist auch in der Schule wichtig. Allerdings darf sie nicht dazu führen, dass wir unsere eigene Kultur und unsere eigene Tradition vernachlässigen müssen. Auch wenn die Schule zu konfessioneller Neutralität verpflichtet ist, darf Religionsfreiheit nicht mit Gleichgültigkeit gegenüber grundlegenden Einstellungen und Werten verwechselt werden. Wir stehen zu diesem klaren Bekenntnis und damit auch voll auf der Linie des schweizerischen Lehrerverbandes. Auch die christliche Tradition in all ihren Facetten muss weiterhin in der Schule, in unserer Kultur ihren Platz haben dürfen. Kantonsrat Vonlanthen hat eine Reihe von Fragen genannt, die unserer Meinung nach in den nächsten Jahren genügend Beachtung erhalten müssen. Insbesondere zur Frage 8 hat die CVP/GLP-Fraktion noch weitere Anliegen, die in der Beantwortung nicht zur Sprache kommen. Es geht um den Religionsunterricht und um das Schulfach in biblischer Geschichte, Religion und Kultur. 1. Der Religionsunterricht als kirchlich getragener Unterricht hat trotzdem das Recht, während der Unterrichtszeiten durchgeführt zu werden. Es sind offenbar Einzelfälle vorgekommen, in denen dieses Recht nicht gewährleistet war. Wir halten es für wichtig, dass der Regierungsrat die Praxis weiterhin bekanntmacht. 2. Das Schulfach in biblischer Geschichte, Religion und Kultur wurde seit dem Schuljahr 2006/07 in neuer Form in den Lehrplan integriert. Es geht

um eine Hinführung zu Dialog und zu religiöser Toleranz. Zu Recht ist dabei auch die Dispensation nicht möglich. Hier bitten wir um Hinweise, wie dieses Fach in der Praxis umgesetzt wird. Wir haben in der Fraktion mehrfach darüber diskutiert, dass die Praxis in diesem an sich sinnvollen Fach kaum stattfindet. Wir bitten den Regierungsrat, mit Nachdruck darauf zu achten, dass dieses Fach tatsächlich auch umgesetzt wird. Wenn bereits Erfahrungen verfügbar sind, über die seit der Einführung berichtet werden kann, wären wir um einen Bericht dankbar.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch wir danken für die Antwort des Regierungsrates zu diesem wichtigen Thema. Wir stimmen mit dem Grundtenor der regierungsrätlichen Antwort überein: Es ist auch uns wichtig, die Religionsfreiheit zu respektieren und Kinder sowie Eltern anderer Religionszugehörigkeit in ihren Gefühlen nicht zu verletzen. Aber das ist aus unserer Sicht erst ein Einklang. Wir wollen einen Zweiklang und erwarten mit Nachdruck, dass die Rücksichtnahme in Gegenseitigkeit erfolgt. Seit Jahren lässt nicht selten der Respekt gegenüber Schulkindern, die christliche Worte aussprechen, zu wünschen übrig. Wenn sie von Gott oder Jesus erzählen, müssen sie oft mit Spott rechnen und sind deshalb ebenfalls auf den Schutz der Lehrperson angewiesen, die gegenseitigen Respekt durchzusetzen weiss. Die EVP/EDU begrüsst die Herausgabe der Broschüre "Religion und Schule". Insbesondere sind wir hoch erfreut über den Satz auf Seite 7, der lautet: "Die Pflege christlicher Traditionen hat in der Volksschule ihren selbstverständlichen Platz." Über diese Formulierung freuen wir uns einerseits sehr, sehen aber den selbstverständlichen Platz in der Praxis gefährdet. Für nicht wenige Lehrpersonen ist heute die Pflege christlicher Traditionen nicht mehr selbstverständlich. Vielerorts traut man sich zum Beispiel in den schulischen Weihnachtsfeiern nur noch, von Mailänderli und Zimtsternen zu singen. Traditionelle Weihnachtslieder sind "out". Deshalb sei die Frage gestellt, wie der Regierungsrat diesen löblichen Grundsatz umsetzen will. Wird in der Lehrerausbildung dieses Anliegen thematisiert? Wenn ja, wie und in welchem Umfang? Die EVP/EDU-Fraktion wünscht sich mehr Gewicht von Religion und Kultur in der Ausbildung und im Schulalltag. Ich stimme mit meinem Vorredner überein, der festgestellt hat, dass im jetzigen Schulalltag die Umsetzung sehr stark von der einzelnen Lehrperson abhängt und deshalb oft vernachlässigt wird. Es ist uns ein Anliegen, dass die Schule die Kinder nicht nur auf Wirtschafts- und Arbeitsmarkttauglichkeit trainiert, sondern auch auf Lebenstauglichkeit. Und da haben unsere Kinder Mühe. In diesem Zusammenhang darf ich auf den hohen Prozentsatz an Jugendsuiziden gerade auch im Thurgau hinweisen.

Vetterli, SVP: Der Interpellant stellt Fragen zu zwei Themenbereichen an den Regierungsrat und möchte detailliert Auskunft darüber, wie das Recht auf Religionsfreiheit in der Praxis der Thurgauer Volksschule gelebt wird, insbesondere im Hinblick auf die Feiertage der verschiedenen Glaubensgemeinschaften. In der Antwort des Regierungsrates

erstaunt, dass keine Zahlen zur Religionszugehörigkeit unserer Schüler vorliegen, obwohl die Schulgemeinden diese seit Jahren erfassen. Vielleicht ist dieses Nichtwissen die Grundlage für die teilweise sehr oberflächlich gehaltenen Empfehlungen auch in der neuen Handreichung, wo die Interpretation und Ausführung weitestgehend den Schulgemeinden überlassen bleiben. Der Hinweis, dass es in den letzten Jahren häufiger zu Differenzen zwischen Angehörigen christlicher Glaubensgemeinschaften als zu solchen anderer Religionen kam, ist richtig. Mit dem Einzug der zweiten und dritten Generation werden sich Diskussionen und Forderungen vor allem von Kindern und Eltern mit islamischem Hintergrund aber akzentuieren. Eine vertiefte Auseinandersetzung und weitergehende Konkretisierung wird notwendig sein. In seiner letzten Frage möchte der Interpellant wissen, was für eine Bedeutung die Erziehung nach christlichen Grundsätzen, wie sie im Volksschulgesetz verankert ist, denn nun in der Praxis hat. Die vergangene Weihnachtszeit hat eindrücklich gezeigt, dass sehr viele Schulen diesen Grundsätzen nachleben, wie etlichen Zeitungsberichten entnommen werden konnte. Die Antwort des Regierungsrates hat mich daher nicht befriedigt. Ich wünsche mir ein deutliches Bekenntnis in diesem Bereich. Die Lehrkräfte und die Schulbehörden verdienen die Unterstützung unseres Rates und des Regierungsrates in dieser Sache. In unserem Land und in unserem Kanton wird Toleranz sehr gross geschrieben. Wir sind daran, Bevölkerungsgruppen in unsere Gesellschaft zu integrieren, die anderen Religionen und insbesondere auch anderen Kulturkreisen angehören. Dabei begegnen wir grundsätzlich anderen Wertmassstäben. Toleranz ist wichtig, aber tolerant sein kann nur, wer eine gesicherte eigene Identität hat. Es gilt, die durch Hunderte von Jahren geprägte schweizerische Basisdemokratie und Selbstbestimmung sowie die hohe Verantwortung des Einzelnen zu pflegen. Die Volksschule leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Für mich steht das Ganze auf drei Säulen: Auf einem positiven Geschichts- und Staatskundeunterricht sowie der Pflege christlicher Traditionen und Werte, die unser Zusammenleben nachhaltig geprägt haben und hoffentlich weiterhin prägen werden.

Kern, SP: Die SP-Fraktion begrüsst die sachliche, pragmatische Beantwortung der Interpellation Vonlanthen in Bezug auf die Handhabung der Feiertage der verschiedenen Religionen an unseren Schulen. Ein wichtiger Bestandteil der Beantwortung ist, dass der Regierungsrat auf Toleranz und Respekt der verschiedenen Kulturen und Religionen setzt. Er zeigt in seiner Antwort ebenfalls auf, dass an unseren Schulen kein Platz ist für Extremismus, sei dies nun von christlicher oder auch von muslimischer Seite. Unser Staat ist aufgebaut auf Demokratie und Respekt. Das gilt auch für die Schulen, denn nur in Anerkennung der gegensätzlichen Meinungen und Religionen wird es unserem Staat auch weiterhin gut gehen.

Gantenbein, SVP: Mir gibt unsere Anpassungsmentalität immer wieder zu denken. Dazu ein passendes Beispiel: Vor einigen Jahren hat mir eine Oberstufenlehrerin mit Stolz

erzählt, dass das Lehrerteam einen Kurs mit dem Schwerpunkt besuchen konnte, wie wir uns während des Ramadans verhalten. Solche Ausrichtungen stimmen mich für unsere Kultur im Hinblick auf die Zukunft sehr nachdenklich. Sie dienen schlussendlich niemandem und fördern die Integration und das Zusammenleben nicht. Solchen Tendenzen müssen wir im Kanton Thurgau entgegentreten. Es liegt an uns allen, für unsere Wurzeln und unsere Identität einzustehen. Laufende Anpassungen unsererseits sind zwar schön, werden aber das Zusammenleben mit den verschiedenen Kulturen in Zukunft noch stärker belasten und auch die Diskussion immer wieder mit viel Emotionen anheizen.

Jordi, EVP/EDU: Ich unterrichte seit zehn Jahren erfolgreich und mit grosser Freude Schulmusik an der Sekundarstufe I. Es ist richtig, dass die Lehre in der Volksschule und die Unterweisung im Religionsunterricht in einer gewissen Konkurrenz stehen. Da wird im Religionsunterricht zum Beispiel die Schöpfungsgeschichte gelehrt und in der Schule die Evolutionslehre. Die Schöpfungsgeschichte wird dort negiert. In den Landeskirchen werden die Kinder unterwiesen, ihren Glauben zu leben, das heisst auch anzuwenden. In der Schule wird Religionsfreiheit gewünscht. Wenn Schüler nach christlichen Grundwerten leben möchten, wie sie es von zu Hause und von der christlichen Unterweisung her gelernt haben, werden sie oft nicht ernst genommen. In der Regel sind Schüler, die nichts glauben, die stärksten. Andere Religionen werden akzeptiert, aber der christliche Glaube ist möglichst nicht zu beachten. Es ist nicht sinnvoll, wenn unser Schulwesen in christlichen Grundsätzen verankert ist und Schüler, die danach leben möchten, von Mitschülern und oft auch von Lehrpersonen ausgegrenzt werden. Solche Schüler werden häufig am meisten schikaniert. Aus der Diagnose der Volksschule vom 1. September 2008 wurde unter Punkt 4 "Pflege der Identifikation, Sprache und Geschichte" erkannt, dass gut geführte Klassengemeinschaften die Eingliederung in die heimische Kultur fördern (Allan Guggenbühl). Wenn Kinder mit der christlichen Religion aufwachsen und in der Pubertät, in der sie sowieso schon genug Veränderungen erleben, einer Verwirrung der eigenen Religion ausgesetzt werden, achten sie diese nicht mehr. Und genau hier liegt das Problem. Anderen Religionen ist ihre Lehre heilig und unantastbar. Wegen der Verwirrung belächeln viele Kinder die eigene christliche Lehre, Gott, Jesus und die Bibel. Kein Muslim würde das mit Allah, Mohammed oder dem Koran tun. In jeder anderen Kultur wird der eigene Glaube am höchsten geachtet. Es wäre für unsere Schüler wünschenswert, dass die christliche Religion mehr geschützt und geachtet würde, die den Grund und Boden zur Vorbereitung ins Erwachsenenleben bildet, ohne die anderen Religionen zu diskriminieren. Dies würde auch zu weniger Problemen im Berufsleben, in späteren Ehen und als zukünftige Eltern führen. Zur Frage 3: Es sind Muslime und Zeugen Jehovas, die nicht über den Glauben, die Bibel oder den Koran diskutieren. Die Muslime fordern immer mehr Toleranz ein. Die Christen werden immer mehr eingeschränkt. Ich habe schon von verschiedenen Eltern gehört, dass die Aufklärung ausarte

und die christliche Ethik verletze. Zur Evolutionstheorie habe ich bereits Stellung genommen. Hier wäre es an der Zeit, das Lehrmittel zu ändern. Ich habe von Eltern diverser Schulen Rückmeldungen erhalten, dass Lehrer in Lagern keine Vorbilder seien. Es würde viel Alkohol getrunken oder ihr Kind würde geplagt, ohne dass es die Lehrperson merken würde. Zur Frage 8: Die Erziehung zur christlichen Lehre soll ganz klar bei den Eltern und im Religionsunterricht stattfinden. Doch sollte im Lebensbereich Schule den christlichen Grundsätzen mehr Beachtung geschenkt werden. Zum Beispiel sollten keine Geschichten erzählt werden, die einen solchen Grundsatz verletzen. Es sollten auch keine Witze über die eigene Religion gemacht werden. Vor vielen Jahren hat die Schule mit einem Lied oder einem Gebet begonnen. Die Achtung vor unserem Schöpfer ist es, was unseren Kindern fehlt.

Vonlanthen, SVP: Kantonsrat Ernst Ritzi wirft mir unterschwellig den Angriff auf eine ganze Religion vor. Ich möchte diese Unterstellung ganz klar zurückweisen. Ich führe immer wieder konstruktive Kontakte mit Herrn Maizar in Roggwil, einem der höchsten muslimischen Führer in der Schweiz. Ich schätze seine Mitarbeit im Rat der Religionen sehr. Als Präsident einer örtlichen Einbürgerungskommission freue ich mich über viele gut integrierte Muslime, die wir aufnehmen. Diskussionen mit ernsthaften Muslimen halte ich für erspriesslicher als solche mit "lauwarmen" Christen. Respekt und Toleranz heisst für mich, auf den Anderen zuzugehen, ihn zu verstehen und auch in seiner unter Umständen ganz anderen Haltung zu ertragen, aber auf dem Boden einer bewussten eigenen christlichen Identität. Und dazu müsste die Schule vermehrt Hilfe und Förderung leisten. Wenn die Schule diesen Auftrag erfüllt, werden Unterstellungen wie jene von Kantonsrat Ritzi in Zukunft auch hinfällig sein.

Frischknecht, EVP/EDU: Die Interpellation betreffend Umgang mit Feiertagen und andern Besonderheiten der verschiedenen Religionen in der Schule scheint den Zeitgeist gekränkt zu haben, lösten die Fragen des Interpellanten zur unterschiedlichen Handhabung im Umgang mit Dispensationen an Schulen regierungsrätliche und mediale Seitenhiebe vor allem an die Adresse praktizierender Christen aus. Dabei war es noch nie so wichtig wie heute, eine einheitlich Praxis zu verfolgen, da die Schule pluralistischen und somit komplexeren Fragestellungen gegenübersteht. Dies verlangt nicht nur nach einer gesellschaftlichen, sondern auch nach einer schulischen Leitkultur. Sie scheint zwar vorhanden, befindet sich jedoch eher im abendländischen Tiefschlaf. Vielleicht steht das C bisweilen mehr für Chlorophorm denn für christlich. Diesbezüglich befindet sich das Bundesgericht gerade in der Aufwachphase, hat es doch Ende Oktober 2008 den Schwimmunterricht für obligatorisch erklärt und damit die Integrationsbemühungen über die Religionsfreiheit gestellt. Dass ein Vater aus dem Nachbarkanton Schaffhausen das Urteil des Bundesgerichtes vor dem europäischen Gerichtshof anfechten will, ist nur ein Ausdruck seiner Integrationsbereitschaft. Es geht dabei nicht um Ausgrenzung, sondern

um Grenzsetzung und um praktische Umsetzung unserer christlich kollektiven Verantwortung. Leider wird das Wort "christlich" auf das Wort "tolerant" reduziert, das im Moment mehr mit "laissez faire" als mit Grenzsetzung zu tun hat. Es geht um die Stärkung der Schule, damit sie ihren Integrationsauftrag erfüllen kann. Zu Punkt 3 der regierungsrätlichen Beantwortung: Wenn festgestellt wird, dass es Eltern gibt, die beispielsweise die Evolutionstheorie aus religiöser Überzeugung nicht akzeptieren, so könnte man, wie dies bei AKAD schon viele Jahre praktiziert wird, die Schöpfungsgeschichte als weitere Theorie vermitteln. Wenn ich sehe, was konkret im Aufklärungsunterricht geboten wird, so kann ich aus entwicklungspsychologischer Sicht einen Dispens nur unterstützen. Die christlichen Grundsätze spielen dort keine Rolle. Eine Qualitätsuntersuchung des Aufklärungsunterrichtes scheint in diesem Fall sinnvoller als die Entrüstung über einen Verbotsvorschlag der Eltern. Dass es wenig Konflikte im Zusammenhang mit dem Tragen eines Kopftuches und der Dispensation vom Schwimmunterricht gebe, verwundert nicht, da man den Anliegen bis jetzt auch entsprochen hat. In Punkt 5 soll die Lehrperson über die Fähigkeit verfügen, zu beurteilen, ob ein Dispensationsgesuch einer echten religiösen Überzeugung entspringt oder nicht. Es scheint nicht nur zweifelhaft, ob es diese Gabe auch bei den Lehrern überhaupt gibt, damit würden Selektionen mit neuen Angriffsflächen geboten. In Punkt 6 wird angeführt, dass Eltern Mitverantwortung zu tragen haben, dass Schüler nicht in einen schulischen Rückstand geraten. In der Realität sieht es aber so aus, dass viele der angesprochenen Eltern arbeiten, die Kontrolle vernachlässigen oder der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind. Zu Punkt 7: Die Volksschulbroschüre ist aufgrund des Bundesgerichtsentscheides von 2008 zu überarbeiten. Aus den Ausführungen des Regierungsrates geht eine Ambivalenz und letztendlich eine Paradoxie hervor. Er will auf den Grundsätzen christlicher Ethik konfessionsneutral christliche Traditionen pflegen. Es wäre einfacher und besser, wieder Farbe zu bekennen und zu deklarieren, dass unsere Schule einer christlichen Leitkultur unterstellt ist.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die interessante und angeregte Diskussion. Ich kann Kantonsrat Andrea Vonlanthen versichern, dass ich nicht zu den "lauwarmen" Christen gehöre, sondern der christliche Glaube bei mir eine sehr grosse Bedeutung hat. Die vom Interpellanten geschilderte grosse Verunsicherung seitens der Lehrpersonen und der Behörden wurde meines Wissens weder an einem der regelmässig stattfindenden Treffen mit "Bildung Thurgau" noch mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden je in irgendeiner Form thematisiert, gar Handlungsbedarf erkannt oder zusätzliche Unterstützung hierzu gewünscht. Seit dem letzten Frühjahr steht den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden an der Pädagogischen Hochschule Thurgau die Beratungsstelle für Fragen zum Fachbereich biblische Geschichte, Religion und Kultur, aber auch für die individuelle Beratung bei Konflikten im schulischen Umfeld mit religiösem oder kulturellem Hintergrund zur Verfügung. Der Kanton verfügt damit über ein Novum, indem Beratungs- und Lehrtätigkeit in Sachen Religion und Schule verbunden sind. Die Stu-

dentinnen und Studenten werden bereits in der Ausbildung zum Lehrerberuf auf den Stellenwert und die Bedeutung, aber auch auf mögliche Spannungsfelder in Bezug auf die verschiedenen Religionen in der Schule vorbereitet. Gleichzeitig werden sie an Themen herangeführt, wie sie künftig als Lehrpersonen "Teaching on Religion" in die Unterrichtsfächer integrieren können und sollen. Diese Erfahrungen sind abzuwarten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dann über die Schulaufsicht in Erfahrung zu bringen, wie die Umsetzung an der Front, im Unterricht an den einzelnen Schulen, tatsächlich erfolgt. Auf die Frage nach den häufigsten Problemstellungen antwortete Frau Borer, die zuständige Person von der Beratungsstelle, kürzlich, dass sie oft Anfragen von Lehrpersonen erhalte, die ein Kommunikationsproblem hätten, das auf den Umstand zurückzuführen sei, dass bisher die Eltern relativ wenig oder gar nicht auf die Basis unserer christlichen Grundsätze sowohl im Lehrplan als auch im neuen Volksschulgesetz hingewiesen worden seien und es somit bei einzelnen Anlässen, die in der Schule stattfinden, zu Rückfragen der Eltern komme. Eine frühzeitige Informationspolitik sei in diesem sensiblen Bereich absolut unumgänglich. Ferner erhalte sie individuelle Anfragen, zum Beispiel wenn ein schulischer Anlass in kirchlichen Räumen stattfinde, wenn andere christliche Kreise mit einem Lesestoff oder einem Lehrmittel Mühe bekundeten oder wenn im Kindergarten die Kindergärtnerin das Thema Zauberwelt oder andere Themen aufgreifen würde. Ich habe in der vergangenen Adventszeit besonders darauf geachtet, wie an den Schulen Advent und Weihnachten thematisiert und gefeiert wurden. Ich war positiv überrascht und sehr erfreut über das Engagement der Lehrpersonen, die sich trotz des dichten Lehrplanes die Zeit für solche Momente nahmen. Mehrmals wöchentlich berichteten selbst die Tageszeitungen über die verschiedensten Aktivitäten an den Schulen bis hin zu Projektwochen und grossen Aufführungen oder auch einfach über stimmungsvolle christliche Adventsrituale, ohne jegliche Dispensationsgesuche oder Einwände der Eltern. Mit dem Grundsatz im Volksschulgesetz legte nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Grosse Rat Wert darauf, dass die christlichen Traditionen auch in der Schule gepflegt werden. Ich unterstütze dies aus persönlicher Überzeugung und danke an dieser Stelle allen Personen, die im Rahmen ihres Unterrichtes die Wertevermittlung unserer christlichen Kultur aufnehmen und dabei gleichzeitig aber auch den erforderlichen Respekt und die Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften zum Ausdruck bringen. Wie diese Traditionen im Einzelnen gepflegt werden, soll den Schulen beziehungsweise den Lehrpersonen weitgehend selber überlassen bleiben. Ebenfalls interessant zu erfahren wäre in diesem Zusammenhang, ob die Lehrpersonen von ihren eigenen Behörden und Schulleitungen unterstützt oder dazu sogar aufgefordert werden. Wie die Dispensationsgesuche im Einzelnen beurteilt werden, liegt bei den Schulgemeinden. Es ist unumgänglich, die Situation im Einzelfall abzuklären. Die EDK möchte das Thema Dispensation aus religiösen Gründen ebenfalls aufnehmen und mit verschiedenen kantonalen Vertretern vor Ort darüber diskutieren, wie die Handhabung in den einzelnen Kantonen erfolgen soll. Die Ergebnisse will sie dann anlässlich einer Plenarversamm-

lung präsentieren. Die gewünschten schriftlichen Handreichungen liegen bei uns im Thurgau vor, wenn auch nicht alle im gleichen Dokument. Auch hierfür bietet die Beratungsstelle individuelle Unterstützung. Unser Handbuch für die Schulbehörden hat ein eigenes Kapitel zu den religiös oder weltanschaulich begründeten Absenzen. Ferner verweise ich auf die bereits erwähnte Broschüre "Religion und Schule". Schliesslich wird überall auf die Website des Volksschulamtes Zürich hingewiesen. Dort findet man ganz aktuell die verschiedenen Feiertage nichtchristlicher und christlicher Religionen und Glaubensbekenntnisse. Der Bundesgerichtsentscheid in Sachen Dispensation vom Schwimmunterricht wurde Ende Oktober 2008 gefällt. Selbstverständlich geben Änderungen immer wieder Anlass, unsere Handreichungen entsprechend anzupassen. In Bezug auf die Frage 8 möchte ich darauf hinweisen, dass sie der Interpellant nicht auf das Fach "Religion und Kultur", sondern auf die Pflege der christlichen Feiertage und Traditionen in der Schule ausgerichtet hat. Beim Fach "Religion und Kultur" ist jetzt wie beim Staatskundeunterricht zuerst abzuwarten, wie es von den Junglehrern, welche die Ausbildung absolvieren, in den Unterricht integriert und umgesetzt wird. Erst dann liegen schlüssige Ergebnisse vor, und wir können darüber befinden, ob ein Handlungsbedarf von Seiten des Kantons noch angemessen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 21. Januar statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Moritz Tanner bezüglich der im Jahr 2008 stark angestiegenen Asylzahlen.
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli zur Verwendung der Swisslogelder im Kanton Thurgau.
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti betreffend Einsatz der Stromversorger für eine nachhaltige Stromversorgung und einen guten Service public.

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates